



Enquete-Kommission „Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“

17.10.2024

BAYERN 2030 – SCHLANK, MODERN UND DIGITAL

Bayern ist ein großartiges Land. Nach den Schrecken des Nationalsozialismus haben wir es gemeinsam geschafft, einen starken und demokratischen Staat aufzubauen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist beachtlich. Auf diesen Erfolgen darf sich Bayern aber nicht ausruhen. Es gilt, die großen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft mit voller Tatkraft zu bewältigen. Hierbei ist die Entbürokratisierung unseres Staates ein Kernanliegen. Denn Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine wünschen sich einen effizienten Staat. Nach einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts dimap aus dem September 2023 sehen 76% der Befragten den Bürokratieabbau als besonders bzw. eher wichtiges Thema der Politik an. Selbst die vollziehende Verwaltung beklagt zunehmend das komplexe Regelungsgeflecht aus Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Daher ist der Bayerische Landtag gewillt, eine Idealvorstellung des Freistaats Bayern im Jahr 2030 unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus zu entwickeln. Bayern soll ein schlankes, modernes und digitales Land sein, dessen Leitbild von der berühmten „liberalitas bavariae“ beseelt ist. Mit der Enquete-Kommission wollen wir einen entscheidenden Beitrag hierzu leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Überprüfung des Status quo ohne Denkverbote. Was sind die eigentlichen Kernaufgaben unseres Gemeinwesens? Wo bedarf es hoheitlichen Handelns, wo soll der Staat als Dienstleister des Bürgers tätig werden und wo kann dem Subsidiaritätsgebot Rechnung getragen werden? An welchen Stellen können digitale Mechanismen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger und des Staates genutzt werden? Bereits in Art. 77 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung heißt es: „Für die Organisation der Behörden und die Regelung ihres Verfahrens hat als Richtschnur zu dienen, dass unter Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit der Verwaltung alle entbehrliche Zentralisation vermieden, die Entschlusskraft und die Selbstverantwortung der Organe gehoben wird und die Rechte der Einzelperson genügend gewahrt werden.“

Das staatliche Handeln muss durch den Grundsatz geprägt sein, dass der Staat für die Bürger da ist und nicht umgekehrt. Bei der Aufgabenerfüllung muss gelten: Soviel wie nötig und, so wenig

Bayerischer Landtag

wie möglich. Prägend für die Kultur in der staatlichen Verwaltung muss der Dienstleitungsgedanke sein. Veränderungen können deshalb nur zusammen mit den Staatsdienerinnen und Staatsdienern erreicht werden. Daher müssen wir deren Know-how und Vorschläge in den Entbürokratisierungsprozess einbeziehen.

Auch wenn viele bürokratischen Vorgaben durch den Bund und die Europäische Union gemacht werden, werden wir in Bayern im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten alles dafür tun, um im Bereich der Gesetzgebung und im Wege des Gesetzesvollzugs eine konsequente Entbürokratisierung voranzutreiben und die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. So können wir miteinander die großen und vielfältigen Potenziale in allen Bereichen unserer Gesellschaft, vor allem innerhalb der Wirtschaft, entfesseln. Wir sind überzeugt, dass Legislative und Exekutive Hand in Hand für eine echte Entbürokratisierung zusammenarbeiten müssen. So werden wir gemeinsam die Weichen für ein schlankes, modernes und digitales Bayern 2030 stellen.